

Datum: 12.05.2021  
Telefon: 233-92467

**Gleichstellungsstelle  
für Frauen**

GSt

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02979**

### **Erster Stadtratsbericht zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)**

#### **Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen**

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den o.g. Beschlussentwurf mit und bittet darum folgende Stellungnahme anzuhängen:

Die Gleichstellungsstelle begrüßt die Umsetzung der Maßnahmen im ersten und zweiten Aktionsplan der UN-Behindertenrechtskonvention. Die UN-Behindertenrechtskonvention erkennt in Artikel 6 Absatz 1 an, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind, da sie sowohl auf Grund von Behinderung als auch auf Grund von Geschlecht benachteiligt werden. Zum Beispiel sind Frauen und Mädchen mit Behinderungen deutlich häufiger von (sexualisierter) Gewalt betroffen als nichtbehinderte Frauen und Mädchen. Die Umsetzung der Maßnahmen zum Empowerment und für einen besseren Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderung sind deshalb besonders hervorzuheben.

In vielen der umgesetzten und umzusetzenden Maßnahmen sind geschlechtsspezifische Perspektiven von Frauen, Männern und nicht-binären Menschen relevant. Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet deshalb darum diese Querschnittsperspektive auch weiterhin bei der Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Auswertung der Aktionspläne zu berücksichtigen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen weist darauf hin, dass die Maßnahme aus dem ersten Aktionsplan zur Schaffung einer gynäkologischen Ambulanz für Frauen und Mädchen mit Behinderung nach wie vor nicht umgesetzt ist. Die gynäkologische Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderung in München ist damit nicht sichergestellt. Die Einrichtung einer barrierefreien gynäkologischen Ambulanz muss aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen höchste Priorität haben und ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden.